



TOP II Prävention

Titel: Mammographie-Screening - Befundmitteilung

Beschlussantrag

Von: Dr. Christiane Groß, M.A. als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Carola Wagner-Manslau als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Marlene Lessel als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die am Mammographie-Screening teilnehmenden programmverantwortlichen Ärztinnen/Ärzte werden aufgefordert, die Mammographie nach dem ärztlichen Standard zu erbringen und den betreuenden Ärztinnen/Ärzten den vollständigen Befund mitzuteilen.

Begründung:

Den die Frauen betreuenden Ärztinnen und Ärzten werden derzeit keine mammographischen Befunde mitgeteilt. Die betreuenden Ärztinnen und Ärzte erhalten lediglich eine Mitteilung darüber, ob die Mammographie auffällig war oder nicht. Die Mitteilung des vollständigen Befunds ist zwingend notwendig, um eine sorgfältige Weiterbetreuung der Patientin zu gewährleisten, zumal die Regelungen des Patientenrechtsgesetzes dies erfordern und diese einzuhalten sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0